

BUKO Info

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz



BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
PERSONALS DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN UND KUNSTHOCHSCHULEN

Nr. 2 / 1992

A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22a, Telefon (0222) 31 99 315-0, 31 99 316 -0

Inhalt

Statt eines Editorials

- Eine Buchrezension nebst Bemerkungen zur Universitätsreform Seite 2

Mitteilungen

- Kleines Kalendarium Seite 5
- Abgeltung einer Lehrverpflichtung Seite 5

Stellungnahme

- Fachhochschulen Seite 6

Kurzbericht

- Fortbildungsseminar der BUKO Seite 7

Frauen

- Novellierung § 106 a UOG Seite 8
- Wissenschaftlerinnentagung Seite 9

Meinung

- Universitätsreform Seite 9

Förderungen

- Kommunikation Universität - Seite 11
Wirtschaft - Gesellschaft
- Kooperationen Seite 11

BUKO-aktuell

- Resolution Existenzlektoren Seite 12
- Kurz notiert Seite 13
- Materialienmappe II Seite 14
- Neuwahlen Seite 15

Statt eines Editorials: Eine Buchrezension nebst Bemerkungen zur Universitätsreform

von Dr. Norbert Frei

Wenn - inmitten der Diskussion um die Organisationsreform der Universitäten - der leitende Beamte der Universitätssektion des BMWF einen Sammelband als Publikation vorlegt, so darf dies Aufmerksamkeit beanspruchen:

Sigurd HOLLINGER: *Universität ohne Heiligenschein*. Aus dem 19. und 21. Jahrhundert. Wien: Passagen Verlag 1997.

Der Titel der Aufsatzsammlung muß wohl so gedeutet werden: Universitäten haben einen Heiligenschein (oder schreiben sich zumindest einen solchen zu), und das ist nicht gut so. Ein Blick in das Wörterbuch lehrt, daß der Begriff "Heiligenschein" neben der theologischen (Lichtschein, Strahlenkranz um Kopf oder Körper einer göttlichen oder heiligen Person) auch noch eine figurative Bedeutung hat; etwa: jemanden mit einem Heiligenschein umgeben heißt, ihn übertrieben verherrlichen.

Der Untertitel gibt die historischen Eckdaten der übertragenen Semantik an. Die Universitätsidee des deutschen 19. Jahrhunderts (genauer: "Humboldts Erblast"; S., 65) wird nach Höllinger allzuoft retrospektiv verherrlicht und - als "Mythos" (ebda) - ungeprüft zur Richtschnur für Gegenwart und Zukunft. War diese "Konzeption der Universität als der Ort einer allseitigen Bildung des Individuums und der Ort einer gleichsam moralischen Instanz eines Kulturstaates" (S. 71) "schon bald nach Humboldts Wirken nicht mehr realisierbar", wie Höllinger lakonisch vermerkt, so ist sie es "heutzutage auf keinen Fall mehr" (S. 72; ähnlich S. 172). Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert bedarf die Universität also anderer Funktions- und Legitimationskonstruktionen.

Höllinger ist, dies kann vorweg gesagt werden, wie kaum jemand berufen, den österreichischen Universitäten den Spiegel vorzuhalten und ihr Selbstverständnis zu kritisieren. Als Beamter des Wissenschaftsressorts wie als Hochschullehrer gleichermaßen ausgewiesen, haben gerade deshalb seine verstreut publizierten Äußerungen, die jetzt als Buch zusammengefaßt vorliegen, die Gemüter erhitzt. Besonders das Diktum: "Kontrollloser Schonraum

Universität" (Aufsatztitel, S. 77-88, aber auch sonst eine Lieblingswendung Höllingers: S.30, 35) vermag die Leserschaft zu polarisieren: von den einen als Munitionierung ihrer Angriffe gegen den Elfenbeinturm Universität durch einen Insider willkommen geheißen, von den anderen als unsachgemäße Kennzeichnung wütend zurückgewiesen. Tatsächlich ist es für Hochschullehrer in ihrer Allgemeinheit inakzeptabel, die Universität als "geschlossene Anstalt, wenn auch eine mit wenig Präsenzpflicht und viel Ausgang" charakterisiert zu sehen, eingeschlossen die Berücksichtigung der Rhetorik polemischer Zuspitzung und die ausgesuchte Perspektive "praxisrelevanter Ausbildungsqualität" (S. 79).

Damit ist gleichzeitig ein Kernstück von Höllingers Argumentationsmuster ins Blickfeld geraten. "Die Universitäten laufen Gefahr, die konkreten Verwertungsbedingungen der universitären Ausbildung aus dem Auge zu verlieren und sich damit der Aufgabe zu entledigen, ständig ihre eigene Praxisrelevanz zu überprüfen." (S.58).

Auf die Gefahr hin, philologischer Beckmesserei geziehen zu werden, versuche ich hier genau zu sein, um eine Differenz zu Höllingers Position beispielhaft herauszuarbeiten. Die Bedeutung der Vokabel "Bedingung" ist einigermaßen unscharf und oszillierend. Sie meint einerseits (und dies Verständnis glaube ich aus dem Gesamtzusammenhang Höllinger zuschreiben zu können): "Verpflichtung, Bestimmung" (der Universitätsausbildung für Verwertungszusammenhänge); oder aber (meine Präferenz): philosophisch gesehen der Grund der Möglichkeit eines Dinges (hier: der universitären Ausbildung) - diesen zu bedenken, halte ich für eine konstitutive Bestimmung des Wissenschaftsbegriffes.

Zurück aber zu Handfestem und der Frage, wie sich Höllinger eine künftige sachgemessene Organisationsform der Universitäten vorstellt. Am prägnantesten vielleicht sind die Ambitionen den einleitenden "27 Anstöße[n] zur Diskussion" (S. 13-17) eingeschrieben; ich greife einen Themenkomplex heraus, der zuletzt mit zu den am heftigsten diskutierten gehört.

Statt eines Editorials

Die Universität soll, so Höllinger, "zu einer leistungsorientierten, betriebsähnlichen Einrichtung umgewandelt", eine "Dienstleistungseinrichtung[en]" werden. Das Zauberwort auf dem Wege dorthin heißt "professionelles Management", das "sachrationale Planung" sicherstellen soll (und scheinbar allein kann); es tritt "an die Stelle ständischer und individueller Interessenskämpfe und Rechtsvorschriften vollziehender Verwaltung". "Die demokratische Verfassung der Universitäten bleibt, an den Kunsthochschulen wird sie verbessert. Die Kollegialorgane nehmen normengebende Funktionen [...] durch die Festsetzung von Richtlinien sowie die Bestellung und die Kontrolle der Leiter der Organisationseinheiten wahr. Die Exekutive übernimmt verantwortlich ein Management; dieses besteht aus managementfähigen Hochschullehrern und/oder professionellen Managern mit fachlich qualifizierten Mitarbeitern" (S.14). Der motivierende Hintergrund dieser Vorschläge ist als Summe der Kritik an den Universitäten seit langem stabil: Unwirtschaftlichkeit, mangelnde Effizienz und Effektivität, Bürokratie, Planungsinkompetenz usw.

Mittlerweile, so könnte man zynisch formulieren, sind Höllingers "Anstöße", 1990 erstmalig publiziert, (im Wortsinne) überholt; und dies gleich in zweifacher Weise. Wo Höllinger gelegentlich noch vor dem "Fehler" warnt, sich allzusehr an Organisationsmodelle aus anderen Bereichen anzulehnen" (S. 150; gemeint ist die Ökonomie), und den Kollegialorganen die Kompetenz auf Richtlinienenerlassung sowie Bestellung und Kontrolle des Managements zuschreibt, hat - salopp gesprochen - das "Projektteam Universitätsreform" als Kollektivautor des "orangefarbenen Papiers" wesentlich weniger Genierier: hier ist das hierarchisierende Moment der Organisationsstruktur, abgeleitet von deutlich formalen Qualifikationsnachweisen, sehr viel stärker ausgeprägt.

Im verstehbaren Gegenzug verfestigt sich die solches Begehren ablehnende Haltung des Mittelbaus. Ließ sich die BUKO noch im Jänner 1992 (Stellungnahme zum "grünen Papier") argumentativ auf das Legislative-Exekutive-Schema ein und begründete daraus ihre Forderungen, so bewirkte die Änderung der Nomenklatur (strategische bzw. operative Organe), in der eben mehr gesehen wird als ein Transfer des Vokabulars, eine grundsätzliche Ablehnung dieses Lösungsansatzes durch die Teilnehmer des von der BUKO veranstalteten außerordentlichen Kuriensprechertages am 11.6.1992; ähnlich äußerte

sich das Plenum in seiner letzten Sitzung am 25./26. Juni 1992.

Ich halte es im übrigen nicht für zufällig, sondern geradewegs für symptomatisch, daß und wie sich gerade die dienstältere und mitbestimmungsproble Kollegenschaft vehement gegen die neuen Vorschläge zu wehren sucht. Es bedarf keiner großen Anstrengung, sich deren Verfaßtheit zu imaginieren: seit über 15 Jahren meist unbedankte Kärnerarbeit unter fahrlässiger Nichtbeachtung individueller Karriereabsichten. Natürlich sind hier (auch) Fluchtmechanismen im Spiel und natürlich sind das pauschale Verallgemeinerungen; und dem Einwand, dies alles sei im Ton moralisierend, dem halte ich dagegen: soll sein!

Ich verdeutliche weiter: wer hat (nehmt alles nur in allem) in den letzten Jahren in den Senaten und Universitätskollegien, in den Personal- und Budgetkommissionen wenigstens ansatzweise für Transparenz gesorgt; dafür um Akteneinsicht gekämpft, Unterlagen studiert, Koalitionen geknüpft; ist lästig und standhaft geblieben gegen die ungeduldigen Einwürfe jener, die behaupteten, es sei ohnehin alles klar? Natürlich war hier manches ineffizient, die Sitzungen zu lang und der Ertrag oft bescheiden - aber nicht, weil uns borniertes Standesdünkel die helle Sicht verstellte, sondern weil man uns oft genug allein und ohne Unterstützung ließ. Das gelegentliche inoffizielle spätere Schulterklopfen (universitär ebenso wie ministeriell: "eigentlich sind wir froh, daß wir uns auf euch verlassen können, aber ihr müßt verstehen, in der Sitzung ...") ist zwar wohlthuender, aber privatistischer Erfolg.

Es ist also, so meine ich, lebensgeschichtliche Irritation und nicht Verstocktheit, wenn viele jetzt fassungslos sich vor der Möglichkeit sehen, die eigentliche Arbeit für das Funktionieren der Universität in Managerhände und (hoffentlich) -köpfe übergeben und wieder den Hasen spielen zu müssen, der außer Atem dem operativen Igel hinterherhoppelt, der clever und cool das Informationsmonopol handelt (so sagen sie jetzt!).

"Die Hochschullehrer sollten sich verstärkt ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich Wissenschaft zu betreiben, widmen. Die Wissenschaftler sind von den Aufgaben der Selbstverwaltung zu entlasten" - so lapidar und scheinbar einleuchtend versucht Höllinger die Akzentverschiebung zu begründen (S. 15; ähnlich S. 174). Neben den oben angedeuteten

emotionalen und psychischen Bedenklichkeiten, die ich ernst zu nehmen bitte, möchte ich noch ein strukturelles Argument gegen den Gedankengang setzen.

Es ist sicher richtig, daß das universitäre Vermögen zur Selbststeuerung, zu Planung und Koordination unterentwickelt ist (S. 152); daß es wenig Streit- und Konflikt-, also politische Kultur gibt (S. 19); daß das Gefühl für Verantwortlichkeit zu gering ist (S. 25); und daß die Hochschullehrer (deshalb) einen "Mangel an Selbstbewußtsein" und "Entscheidungsunfähigkeit" aufweisen (S. 31). Ich frage mich aber, ob es eine probate Gegenstrategie ist, das Arbeitsfeld der Hochschullehrer deshalb (strafweise ?) um gerade diese Dimension zu verkürzen. Ich plädiere andersherum und für eine Gegenoffensive.

Ich denke, es ist eine überlegenswerte Alternative, das Muster der Arbeitsteiligkeit umzugewichten: statt einer vertikalen Trennung von oben (die elitäre Wissenschaft) und unten (deren Verwaltung) eine horizontale und damit Gleichwertigkeit sichernde durch Kooperation der Tätigkeitsfelder von Hochschullehrern: Forschung, Lehre, Selbstorganisation. Dies müßte bedeuten, die Lehre und noch mehr die universitäre Selbstorganisation prestigemäßig massiv aufzuwerten und auch einschlägige Weiterbildungsprogramme anzubieten. Die von Höllinger diagnostizierte Einheit nicht nur von Forschung und Lehre, sondern "von Lehre, Forschung und Verwaltung" (S. 151) bekäme so eine neue Bewährungschance.

Gelingt es, die Selbststeuerungsfähigkeit des Systems Universität entscheidend zu erhöhen (vgl. dazu S. 150 - 154), erspart man sich neben Reibungsverlusten mit Autoritäten von außen auch einen Gutteil der Kosten, den sie und der von ihnen zusätzlich benötigte Apparat verursachen. Um nicht mißverstanden zu werden: ich glaube, daß es für die Universitäten weiterhin notwendig sein wird, spezifisches know how von außen zuzukaufen; und auch, daß es unumgänglich sein wird, sie nach außen, in Richtung Gesellschaft, zu öffnen. Das auch von Höllinger eingemahnte soziale Feedback (S. 155) kann aber wohl schwer ausschließlich ein sanktionierendes Aufsichtsrecht sein.

Das Tätigkeitsprofil aktiver Universitätslehrer scheint keine schlechten Voraussetzungen dafür abzugeben, sich weiter in Richtung der gewünschten Managementfähigkeiten zu entwickeln. Wer erlebt hat,

welches spezifische Wissen notwendig ist, einen erfolgversprechenden Projektantrag nach außen zu formulieren, wie schwierig es ist, private Drittmittel einzuwerben und wie mühsam, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Fachkollegenschaft hinaus einem weiteren Publikum interessant zu machen, der weiß, wovon die Rede ist. So gesehen vertrete ich doch einigen Optimismus, daß es den Hochschullehrern gelingen wird, von ihrem "naiven Verhältnis" zur "sozialen Umwelt" (S. 157) wegzukommen. Zu leisten wäre also zweierlei: vorhandene Organisationskompetenz an den Universitäten wahr- und emstzunehmen (also gewissermaßen: Autonomie-wagnisse einzugehen) und gleichzeitig - bei erkennbaren Defiziten - ein durch Anreize motivierendes (Fernziel: selbstorganisiertes) Ausbildungsinstrumentarium zu schaffen. Gemeinsames Ziel müßte es sein, uns selbst so weit zu bringen, daß wir die Organisation, in der wir leben und arbeiten, weniger "passiv [...] erdulden", sondern mehr "aktiv [...] gestalten" (ebda).

Solches Umdenken kann aber schwerlich per Gesetz verordnet werden. Vielmehr geht es um Sozialisationsprozesse, die die Universitäten für sich selbst organisieren müssen, wollen sie nicht Gefahr laufen, daß man ihnen diese Aufgabe aus der Hand nimmt. Ich hoffe, man gönnt ihnen die dafür notwendige Zeit - "Die bisherige Debatte in Österreich über die Reorganisation der Universitäten hat nämlich eine entscheidende Schwäche: Sie geht ohne oder nur auf der Basis einer sehr oberflächlichen Problemanalyse viel zu schnell auf die Maßnahmenebene über." (S. 158 f.)

Höllingers Buch ist ein vorzüglicher Beitrag zu dieser Problemanalyse; es sind ihm viele kritische Leser zu wünschen.

Kleines Kalendarium:

9. Mai 1992: Präsentation der "Vorschläge des Projektteams 'Universitätsreform'. Bericht an den BM für Wissenschaft und Forschung, 5. Mai 1992" durch BM Busek für Vertreter universitärer Organisationen.
11. Mai 1992: Pressekonferenz von BM Busek gemeinsam mit ausgewählten Mitgliedern des o. a. Projektteams; Information der Öffentlichkeit.

21. Mai 1992: a.o. Plenum der BUKO; einziger TOP: Universitätsreform.

22. Mai 1992: Koordinationsgespräch mit Vertretern aller gesetzlichen Vertretungsorgane, der Gewerkschaft und aller die Universitätsangehörigen repräsentierenden Verbände zum Thema Universitätsreform.

11. Juni 1992: a.o. Kuriensprechertag der BUKO; einziger TOP: Universitätsreform.

25. Juni 1992: Pressegespräch des Vorsitzenden der BUKO; Thema: Universitätsreform.

25.126. Juni 92:5. Plenum der BUKO; schwerpunktmäßiger TOP: Universitätsreform; Verabschiedung einer Resolution.

29. Juni 1992: Koordinationsgespräch mit Vertretern der o. g. Vertretungsorgane. Es wird vereinbart, eine Arbeitsgruppe aus je einem/r Vertreter/ in der elf Organisationen zu bilden mit dem Arbeitsauftrag, Möglichkeiten einer gemeinsamen Stellungnahme zum Vorschlag des Projektteams zu sondieren.

10. Juli 1992: Erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe.

Parallel dazu hat getagt und wird weiter tagen das vom BM Busek eingesetzte o.a. "Projektteam Universitätsreform" (Termine bis September sind bereits fixiert).

P.S.: Am 27. Juni 1992 tauchen in den Zeitungen Meldungen auf, BM Busek habe zugesichert, die angekündigte Studienreform noch in dieser Legislaturperiode zu bewerkstelligen; eine einschlägige Untergruppe "Deregulierung des Studienrechts" der Hochschulplanungskommission ist (wieder-)eingesetzt; erster Termin: 9.7.1992; weitere ganztägige Sitzungen sind bis November 1992 fixiert.

P.P.S.: Das Fachhochschulstudiengesetz ist in Begutachtung; Frist ist der 30. 9. 1992.

P.P.P.S.: Honni soit qui mal y pense.

Dr. Norbert FREI
 Vorsitzender der Bundeskonferenz

Abgeltung einer Lehrverpflichtung der Universitäts(Hochschul)assistent(inn)en

von Dr. Norbert WOLF

Zu großer Aufregung und Protesten der Kolleginnen und Kollegen hat zu Recht ein Entwurf einer Änderung der Kollegiangeldabgeltung vom 27.4.1992 geführt, welcher der Bundessektionsleitung der Sektion Hochschullehrer der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Ende Mai dieses Jahres als Verhandlungsgrundlage übergeben wurde. Neben deutlichen Verschlechterungen im Bereich Kollegiangeldabgeltung der Professor(inn)en soll der Mittelbau für die Übernahme der Lehrverpflichtung mit zum Teil einschneidenden Einkommenseinbußen bestraft werden. Ebenfalls völlig unbefriedigend ist das den Bereich der Kunsthochschulen betreffende Angebot. Auf die einzelnen Bestimmungen des - meines Wissens den meisten Kolleginnen und Kollegen bereits bekannten - Papiers einzugehen, fehlt hier der Platz. Es kann im Büro der Bundeskonferenz angefordert werden. Obwohl ich grundsätzlich die Übernahme der Lehrverpflichtung durch den Akademischen Mittelbau als sinnvoll empfinde, das vorliegende Angebot ist einfach nicht akzeptabel. Kurz einige Forderungen, ohne deren Erfüllung eine Zustimmung unmöglich erscheint:

- Die derzeit unter den Titeln "Kollegiangeldabgeltung, Prüfungstaxen, Lehraufträge" ausgeschütteten Budgetmittel müssen in voller Höhe für die Gruppe der Universitätslehrer erhalten bleiben.
- Die Übernahme einer derzeit nicht vorhandenen Grundlehrverpflichtung durch den Akademischen Mittelbau muß durch eine entsprechende Anhebung des Grundgehaltes abgegolten werden.
- Sollte die Situation die Übernahme darüberhinausgehender Lehrveranstaltungen erfordern, so sind diese bis zu einer Höchstgrenze durch Kollegiangeld als Leistungsanreiz abzugelten. Auch für die Teilnehmerzahl für die Lehrveranstaltungen sind Höchstgrenzen festzulegen.
- Über die oben angeführte mit Kollegiangeld abgezahlte Höchstgrenze hinaus darf keine Kollegin, Kollege zur Durchführung von Lehrveranstaltungen verpflichtet werden. Lassen sich die Lehraufgaben in einzelnen Bereichen

ohne Überschreitung nicht erfüllen, so muß durch Zuteilung von Planstellen oder Erteilung remunerierter Lehraufträge abgeholfen werden.

Darüberhinaus sollte meines Erachtens die zu häufigem Mißbrauch führende „Verantwortliche Mitwirkung“ entfallen.

Universitäts(Hochschul)assistent(inn)en sind Hochschullehrer(innen), die Lehrveranstaltungen unter entsprechender Evaluierung eigenverantwortlich und selbständig, aber durchaus in kollegialem Zusammenwirken, abhalten sollten.

Auf die speziellen Probleme, die sich an den Kunsthochschulen aus dem dort vorherrschenden Einzelunterricht zwangsläufig ergeben, ist Rücksicht zu nehmen.

Abschließend - die Vorschläge sind nicht Gesetz, werden es hoffentlich auch nicht werden, sie sind der Beginn und vielleicht schon das Ende von Verhandlungen zu diesem Thema.

Dipl.-Irag. Dr. Norbert WOLF
Inst. f Organische Chemie
TU-Graz

Stellungnahme der Arbeitsgruppe "Fachhochschulen" der Bundeskonferenz zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHSStG)

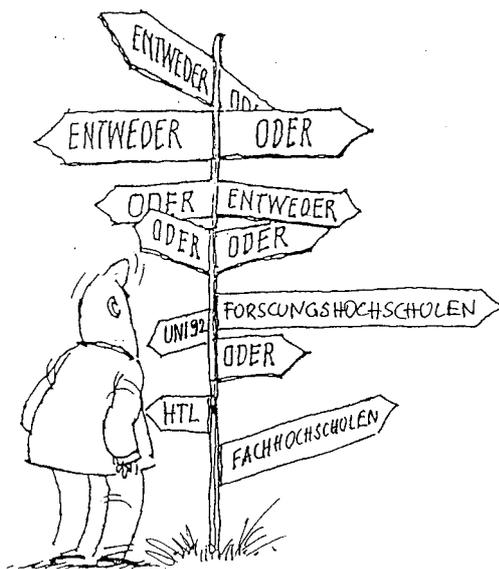
In der o. g. Arbeitsgruppe wurde der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge kritisch diskutiert und eingehend geprüft, inwieweit dieser Entwurf mit den bisherigen Diskussionen der Bundeskonferenz über Fachhochschulen in Einklang zu bringen ist.

Grundsätzlich wird begrüßt, daß der Bereich der postsekundären Aus- und Weiterbildung in Bewegung gerät und erweitert werden soll. Auch erscheint es der Arbeitsgruppe sinnvoll, Versuche zur Installation von Fachhochschulen in Österreich durchzuführen, wobei die vorgesehene Prüfung durch die OECD durchaus positiv zu werten ist.

Auf der anderen Seite wird natürlich die Einführung neuer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen von

der finanziellen Lage des Bundes beeinflußt. Ob es aber gerechtfertigt ist, daß sich der Bund, wie im Entwurf vorgesehen, dieser Verantwortung durch die Zulassung anderer öffentlicher sowie privater Rechtsträger zu entziehen versucht, bleibt weiterhin fraglich. Auch wurde zu wenig über Alternativen zur Fachhochschule diskutiert.

Weiters wird negativ beurteilt, daß der Gesetzesentwurf durch große Unbestimmtheiten charakterisiert ist und daß wesentliche Bestimmungen zur Einrichtung von Fachhochschulen, wie etwa Organisationsrecht, Studiengesetz (Strukturierung der Ausbildung, Praxissemester und Abschlußarbeit) sowie Personal und Qualifikationskriterien, fehlen. Gerade die Verdeutlichung und bessere Darstellung dieser Inhalte, eine der Forderungen des Arbeitskreises, würden vielleicht die bestehende Skepsis zum vorliegenden Entwurf teilweise beseitigen. Zudem wird bemängelt, daß dieser Entwurf zur Begutachtung kommt, bevor der OECD-Bericht vorliegt. Welche Auswirkungen hätte dann ein negativer OECD-Bericht, der doch relativ aufwendig an Zeit, Arbeit und Geld ist? Da die Bundeskonferenz ihre Zustimmung zur Einrichtung von Fachhochschulen gegeben hat, wurde dieser Entwurf diskutiert und zu verschiedenen Punkten Bedenken geäußert.



Die oben genannten Bedenken richten sich vor allem gegen die Gleichwertigkeit der Fachhochschulen, gegen Tendenzen eines möglichen indirekten "Numerus Clausus", gegen die direkte Auswahl und Ernennung durch den Bundesminister, etc. Der we-

Kurzbericht

sentlichste Einspruch der universitären Gremien besteht gegen die Zulassung zum Doktoratsstudium, wobei die akademische Behörde nur Anhörungsrecht besitzt.

Neben der Forderung des Arbeitskreises, diese Bedenken im Gesetz zu berücksichtigen, müßten auch, wie vorhin erwähnt, zusätzliche Bereiche diskutiert und dargestellt werden. Erst danach könnte eine positive Einstellung zu diesem Gesetzesentwurf sowie zu den Fachhochschulen Platz greifen.

*Univ.-Doz. Dr. Michael MURR
Inst. f. Hochspannungstechnik
TU-Graz*

Fortbildungsseminar der BUKO

24. und 25. Mai 1992, St. Virgil, Salzburg

Die BUKO veranstaltete als erstes ihrer diesjährigen Seminare am 24. und 25. Mai in St. Virgil/Salzburg ein Seminar für Vertreterinnen des Akademischen Mittelbaus in Budget- und Stellenplankommissionen sowie KuriensprecherInnen, das insbesondere den Themenkreisen Ordentliche und Außerordentliche Dotationen, Kooperation der Budget- und Stellenplankommissionen mit den Personalkommissionen anlässlich der Anträge auf Übernahme in ein zeitlich unbefristetes Dienstverhältnis gewidmet war. Besondere Aktualität hatte das Thema wegen der erstmaligen Übertragung der Verteilung eines großen Teils auch der Ao. Dotationen an die Fakultäten selbst. Ein erster Erfahrungsaustausch warf eine Reihe von offenen Fragen auf,

- Abdeckung von Berufungszusagen des BMWF
- Belastungen durch die beabsichtigte Einrichtung von Sonderforschungsbereichen
- Art der Verteilung der Ao. Dotationen

die sowohl intern wie auch mit verantwortlichen Herren des Ressorts diskutiert werden konnten.

Selbstverständlich kann im Rahmen eines derartig knapp gefaßten Artikels nicht ausführlich über die Ergebnisse der Diskussion berichtet werden. Die BUKO bemüht sich derzeit um die Erstellung eines Protokolls. Kurz sei angemerkt, daß nach Aussage MR Dr. Kraft (BMWF) etwa 40 bis 50 % des Gesamtbudgets, d. s. etwa 1,1 Mrd. Schilling, an die Fakultäten zur Vergabe übertragen wurden. Bezüglich

Berufungszusagen wurde darauf hingewiesen, daß diese selbstverständlich nur nach Maßgaben der budgetären Möglichkeiten erfüllt werden könnten. In Hinkunft würden die Fakultäten durch Vertreter in die Berufungsverfahren eingebunden.

Aufgrund einer Anfrage bezüglich der Anträge der Dienststellenausschüsse der Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer einzelner Universitäten auf Umwidmung der unter dem Titel "Freiwillige Sozialleistungen" angewiesenen Reisekostenzuschüsse auch für Zwecke der allgemeinen Bediensteten wurde von den Herren MR Kraft und OR Menzel (BMWF) nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine solche Umwidmung nicht in der Kompetenz der Akademischen Senate falle und gegebenenfalls das Ministerium diese Beträge einbehalten würde. Diese derart rigide Haltung sei deshalb notwendig, weil die Erhöhung dieses Ansatzes beim Bundesministerium für Finanzen nur unter Zusage der ausschließlichen Widmung für Reisekostenzuschüsse erreicht werden konnte. Selbstverständlich sei es möglich, auch für Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der allgemeinen Bediensteten Reisekostenzuschüsse zu gewähren.

Herr a.o. Prof. Magerl (TU Wien) berichtete in einem sehr interessanten Referat über die Handhabung der Vergabe der Ordentlichen und derzeit auch noch Ao. Dotationen durch die Fakultät für Elektrotechnik der TU Wien.

MR Dr. Matzenauer (BMWF) erläuterte in seiner Einleitung und in der anschließenden Diskussion vor allem die Vorstellungen des BMWF im Zusammenhang mit den Anträgen auf Übernahme in ein zeitlich unbefristetes Dienstverhältnis.

Aufgrund einer Anfrage bestätigte er eine Rechtsauskunft des ZA für Hochschullehrer an einen Kollegen dahingehend, daß bei Aufträgen Dritter sowohl an Universitätsinstitute wie auch an einzelne Universitäts- und HochschullehrerInnen die Mitwirkung von wissenschaftlichem Personal an die Zustimmung dieses Personals gebunden sei.

Soweit ein kurzer erster Bericht. Das Protokoll wird nach Vorliegen im Sekretariat der BUKO angefordert werden können.

*Dipl.-Ing. Dr. Norbert WOLF
Inst.f Organische Chemie
TU-Graz*

Novellierung § 106 a

Am 23. Jänner 1992 fand im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das erste bundesweite Treffen der Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen statt. Es wurde klar, daß die derzeitigen Möglichkeiten, die durch den § 106 a gegeben sind, vollkommen unzureichend sind, um der Diskriminierung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb entgegenzuwirken. Die zu diesem Zeitpunkt eingebrachten Aufsichtsbeschwerden wurden alle negativ beschieden. Es lag keine geschlechtsspezifische Diskriminierung vor, ein Umstand, der auch in Zukunft nur schwer zu beweisen sein wird. Im Zuge dieses Treffens wurde vor allem eine Novellierung des § 106 a gefordert. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat daraufhin eine ministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, in der ein Novellierungsvorschlag ausgearbeitet werden sollte. Sowohl VertreterInnen des BMWF, der gesetzlichen Vertretungsorgane sowie der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen wurden beauftragt, eine diesbezügliche Lösung zu finden. Sehr bald zeigte sich, daß die Probleme, mit denen die Arbeitskreise einerseits und die weiblichen Universitäts- und Hochschulangehörigen andererseits konfrontiert sind, nur dann in den Griff zu bekommen sind, wenn zunächst einmal geeignete legislative Maßnahmen getroffen werden. Das Kernstück des nun ausgearbeiteten Novellierungsvorschlages ist sicherlich die Aufnahme der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, [BGBl. Nr. 443/1982](#), als Verfassungsbestimmung. Das heißt, es könnte dadurch möglich sein, vorübergehende Sondermaßnahmen zu beschließen, die zur beschleunigten De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Art. 4 dieser UN-Konvention führen. Weiters sollen die Möglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten in den Sitzungen der Kollegialorgane zu agieren, gesetzlich verankert werden. Gleich bleibt nach wie vor die Beschränkung auf die beratende Stimme, erweitert um die Möglichkeit des Einspruchsrechts, wenn Grund zur Annahme besteht, daß ein Beschluß des Kollegialorgans eine Diskriminierung von Personen auf Grund ihres Geschlechts darstellt. Darüberhinaus sollen die Mitglieder des Arbeitskreises das Recht haben, Sondervoten zu Protokoll zu geben und bestimmte Diskussionsbeiträge von Mitgliedern des Kollegialorgans in das Protokoll aufnehmen zu lassen. Bisher zeigte

sich nämlich, daß das Beschlußprotokoll keinen Aufschluß über die zum Teil frauenfeindlichen Äußerungen der Kommissionsmitglieder gibt. Daher gibt es in der Folge auch keine Beweisgrundlage, wenn eine Frau zum Beispiel aus fadenscheinigen Gründen nicht zu einem hearing geladen wird - am Ende steht wie immer, sie sei schlechter qualifiziert. Eine Verbesserung soll es auch bezüglich der unterbliebenen Ladungen geben. Noch immer gibt es Universitäten und Hochschulen, die höchst schlampig - um es milde zu formulieren - mit den Ladungen umgehen: da wurde vergessen, oder es ist angeblich irgendwo verschwunden, Ausreden werden immer gefunden. Unterbleibt in Zukunft die Ladung, so der Novellierungsvorschlag, so hat das Kollegialorgan in einer neuerlichen Sitzung unter ordnungsgemäßer Beiziehung der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen die Beratung und Beschlußfassung in der diesem Beschluß zugrundeliegenden Personalangelegenheit neuerlich durchzuführen. Ein weiterer wesentlicher Punkt wurde in den § 106 a aufgenommen, der ebenfalls aus der nunmehr einbiszweijährigen Praxis resultiert. Immer wieder ist es vorgekommen, daß Mitglieder der Arbeitskreise von Dienstvorgesetzten bezüglich ihrer Tätigkeit in diesem Gremium unter Druck gesetzt werden. So wurde formuliert, daß die Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht beschränkt werden dürfen und wegen dieser, insbesondere hinsichtlich ihres beruflichen Fortkommens, nicht benachteiligt werden dürfen. Wie dieser Schutzparagraph dann in der alltäglichen Praxis eingehalten wird und welche Möglichkeiten die Mitglieder bei Nichteinhaltung haben, blieb offen. In einem abschließenden Gespräch mit BM Busek sicherte dieser zu, daß die Novellierung des § 106 a im Rahmen der EWR-Rechtsanpassung erfolgen wird. Bei der Aussendung zur Begutachtung mußten wir jedoch mit Bedauern und Entsetzen feststellen, daß die Novellierung des § 106 a ausgegliedert wurde und das Ende der Begutachtungsfrist nun mit 30. Oktober 1992 festgesetzt wurde. Offensichtlich machen sich damit erneut Widerstände gegen die Frauen an den Universitäten bemerkbar.

*Mag. Eva Blimlinger
Gleichbehandlungsbeauftragte der
Rektorenkonferenz*

Wissenschaftlerinnentagung in Drosendorf

Vom 9. -11. Juni 1992 fand im Schloß Drosendorf in Niederösterreich die dritte Wissenschaftlerinnentagung mit dem Titel "Einschließende Ausschließung. Frauen und Hochschulpolitik" statt. Nach den beiden ersten Tagungen in Baden und Salzburg war es auch diesmal erklärtes Ziel der vom BMWF beauftragten Organisatorinnen Mag. Annette Baldauf und Mag. Andrea Griesebner, einen Forderungskatalog zu erarbeiten. Manche der Forderungen der ersten beiden Tagungen wurden bereits in die Realität umgesetzt, so zum Beispiel das Habilitationsstipendium für Frauen, wobei noch immer zu wenig Mittel zur Verfügung stehen, oder die Planstellen für die Gleichbehandlungsbeauftragten der Rektorenkonferenz. Die meisten Forderungen blieben aber bis dato unberücksichtigt. Die Situation an den Universitäten und Kunsthochschulen ist nach wie vor trist. Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten der Grünen, Dr. Severin Renoldner, wurden die neuesten Zahlen veröffentlicht. Im Zeitraum zwischen dem 1. März 1991 und dem 29. Februar 1992 gab es 73 Ernennungen von Ordentlichen Universitätsprofessoren. Von den 73 Ernennungen waren vier Frauen, in insgesamt acht vorgelegten Dreivorschlägen waren weibliche Kandidatinnen. Der Prozentsatz an weiblichen ordentlichen Professoren beträgt derzeit 2,7 %, das sind ganze 30 Professorinnen und 1077 Professoren. Dieses eklatante Geschlechtermißverhältnis und die fehlende universitäre Absicherung der Frauenforschung und der feministischen Forschung sowie die nicht eingelösten Forderungen der beiden

ersten Wissenschaftlerinnentagungen waren Ausgang für die Forderungen der Tagungsteilnehmerinnen, Wissenschaftlerinnen aus dem universitären und außer-universitären Bereich und Studentinnen: Unter anderem wurde die Verdoppelung des Sonderkontingents Frauenforschung gefordert, welches gegenwärtig 100 Semesterwochenstunden für ganz Österreich umfaßt, des weiteren spezielle Maßnahmen zur Förderung von (Nachwuchs)Wissenschaftlerinnen, die Verdoppelung des Budgets für Habilitationsstipendien, etc. Begrüßt wurde auch der ausgearbeitete Novellierungsvorschlag für den § 106 a UOG. Aber auch die aktuelle Reformdebatte über die Universitäten nahmen die Tagungsteilnehmerinnen zum Anlaß für Kritik am sogenannten "orangenen Papier". Sie lehnten die Einschätzung des Projektteams, daß die Abschaffung der de-facto-Diskriminierung von Frauen eine von der reinen Strukturreform der Universitäten weitgehende unabhängige Forderung ist, ab. Vielmehr wurde festgehalten, daß das Verfassungsgebot zur Gleichbehandlung der Geschlechter und die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs, für seine zügige Realisierung Sorge zu tragen, verbindliche Aufträge zur Neugestaltung der Universitäten sind. Eine wesentliche Grundvoraussetzung der Universitätsreform hat daher die Postulierung der Geschlechtergleichheit zu sein - die eine demokratische Universität impliziert.

Mag. Eva BLIMLINGER
Gleichbehandlungsbeauftragte der
Rektorenkonferenz

Universitätsreformen - Warum und Wie?

Auszug aus einem Statement anlässlich des Workshops des IHS über Hochschulreformen in Europa am 12.6.1992 im Rahmen der Podiumsdiskussion von Univ.-Doz. Dr. Norbert ORTNER.

Weder über das "Warum" noch über das "Wie" von Universitätsreformen besteht Einigkeit oder auch nur ansatzweise Übereinstimmung zwischen den Universitätsangehörigen, den Leitungsorganen der Universitäten und dem für die Universitäten verantwortlichen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

THESE 1:

Es sollte Einvernehmen über die Art von Reformen und über die Größe der Reformschritte an den Universitäten hergestellt werden.

Dies kann nur auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Analyse der derzeit bestehenden Mängel erfolgen.

THESE 2:

Die Herstellung des Einvernehmens ist nur sinnvoll im Rahmen eines Partizipationsmodells. Der Universitätslehrerverband hat in diesem Sinn am

5.10.1991 seine Vorschläge in der Broschüre "Aus Betroffenen Beteiligte machen" präsentiert. Eine Reaktion (= Partizipation) seitens des BMWF erfolgte nicht, wenn davon abgesehen wird, daß der Minister diese Präsentation kommentierte mit: "Aber wie das zu verwirklichen ist, müssen sie selber sehen." Unter Partizipation ist auch nicht das Verschicken von 8.000 Alibi-Briefen an die Universitätslehrer zu verstehen - ebensowenig wie das Ausuchen handverlesener Mitglieder für ein Projektteam "Universitätsreform" durch den Minister. Unter Partizipation wäre etwa zu verstehen ein Eingehen (schriftlich und nachvollziehbar) auf die Argumente der 100 Stellungnahmen zur UOG-Novelle 1990 oder der 90 Stellungnahmen zum "Grünen Entwurf" vom Oktober 1991.

THESE 3:

Die Vorschläge des Projektteams "Universitätsreform" sind einem betriebswirtschaftlich-autoritären System verpflichtet. Beispielhaft zu belegen ist diese Aussage durch Verweis auf die "Einsetzung" der Berufungskommissionen und der Habilitationskommissionen durch den Dekan. Sie erfolgt autoritär - eine Mitwirkung von Universitätslehrern existiert nicht. Die Betriebswirtschaft spielt im Rahmen der Entstehungsgeschichte der Vorschläge des Projektteams die Rolle einer nicht näher hinterfragten LEITWISSENSCHAFT des ausgehenden 20. Jahrhunderts - ähnlich der Rolle der Theologie als Leitwissenschaft für alle anderen Wissenschaften bis ins 18. Jahrhundert oder der Physik bzw. der klassischen Mechanik im 19. und 20. Jahrhundert.

Die autoritären Strukturen sollen "Durchgriffe" sichern - Oligarchien (= kleine Gruppen von Herrschenden) sollen finanzielle Bedeckung der Universitäten sicherstellen. Zu vermuten ist, daß dies notfalls über Studiengebühren und Zulassungsbeschränkungen geschehen soll. Die Kontrolle, die ein solches System bräuchte und die in den vielbeschworenen Unternehmen über den Markt läuft, ist - nach den Vorschlägen des Projektteams - genauso hypothetisch wie derzeit nach § 16 (10) UOG: totes Recht. Eine Abwahl mit 2/3-Mehrheit ist auch in Zukunft nicht möglich, da sie in den letzten 17 Jahren nie vorgekommen ist (induktive Beweisführung!). Daher ist das Gerede von Kontrolle sinnlos und der Vergleich mit der Privatwirtschaft falsch.

THESE 4: (beruhend auf Aussagen von Sektionschef S. Höllinger, BMWF)

Die wahren Probleme des BMWF liegen im Bereich der Universitätskliniken, der Unfinanzierbarkeit des AKH. Auch die Untersuchung der Universitätsklinik in Innsbruck durch das Fessel-Institut hat ge-

zeigt, daß im klinischen Bereich dringend Reformen nötig wären. Dort aber sind Reformen schwierig, da mächtige Organisationen (Ärztammer, u.a.) und andere Ministerien mitbestimmen.

THESE 5:

Die Universitäten sind seit 1975 durch eine große Reform geprägt, die ursprünglich von einem beachtlichen Teil der Professoren abgelehnt wurde. Die Grundideen dieser Reform werden z.T. erst jetzt von einer neuen und jüngeren Generation rezipiert. Wird zusätzlich berücksichtigt, daß Gesetze erst nach 20 Jahren zu wirken beginnen, so warne ich davor, ein Universitätsrahmengesetz zu beschließen, das mit dem Universitätsorganisationsgesetz nur mehr die Überschrift gemeinsam hat. Die Ablehnung eines umfassenden Rahmengesetzes schließt überschaubare, gezielte und kleine Reformschritte in Gestalt von Novellen nicht aus.

THESE 6:

Eine Institution, die seit ihrem Bestehen nicht reformiert wurde, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Dort ist - im Hinblick auf die Universitäten - eine Reform jedoch nach meiner Auffassung dringend notwendig. Als Gründe sind beispielhaft zu nennen:

- * Die Kontrolle der Universitäten nach § 5 UOG wurde nur rudimentär wahrgenommen.
- * Die dreijährigen "Budget- und Dienstpostenplan - Vorausschauen" wurden nicht zu Entwicklungsplänen verarbeitet. Der Hochschulbericht ist nicht als Entwicklungsplan zu qualifizieren. Personalplanung oder Organisationsentwicklung waren in den letzten Jahren nicht erkennbar.
- * Die Arbeitsberichte der Institutsvorstände wurden vom BMWF nicht in erkennbarer und nachvollziehbarer Weise ausgewertet (evaluiert) - wohl aber geschah dies in oberflächlicher Art und Weise durch "Profil" und "Standard".
- * Reformen im Bereich der Kliniken wurden nicht vorgeschlagen.

THESE 7:

So wie alle Vorschläge von Universitätslehrern werden auch diese Ideen "vom Winde verweht werden", da das BMWF uns weder hinreichend zuhören will noch kann. Ich unterstelle ihm - im Zuge der Universitätsreform - das Interesse, eine Reform um des politischen Erfolgs willen durchziehen zu wollen. Das aber sind Kennzeichen obrigkeitstaatlicher Autorität und Machtausübung.

*Univ.-Doz. Dr. Norbert ORTNER
Institut für Mathematik und Geometrie
Universität Innsbruck*

Förderungen

Kommunikation Universität - Wirtschaft - Gesellschaft

von Ferentschik-Doppler, BMWF

Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft"

Eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Im Rahmen dieser Aktion werden Assistenten für eine Tätigkeit in der Wirtschaft für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren dienstfreigestellt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Assistent wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren oder in der Wirtschaft bleiben. Teilnehmende Unternehmen erhalten einen einmaligen Förderungsbeitrag von öS 100.000,-.

Die Teilnahme bei Firmen im Ausland ist seit 1991 ebenfalls möglich, ein Förderungsbeitrag wird jedoch nicht gewährt.

Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen"

Im Rahmen dieses Modellversuches unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Unternehmensgründungen, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und die wirtschaftlich aussichtsreich erscheinen mit einem Förderungsbeitrag von öS 100.000,-. Zur Finanzierung spezieller, leistungsbezogener Investitionen im Rahmen von technologieorientierten, know-how-intensiven, risikobehafteten strukturverbessernden, exportorientierten Unternehmensgründungen kann dieser Förderungsbeitrag nach Vorlage von Rechnungen oder konkreten Bestellungen auf bis zu öS 350.000,- erhöht werden. Der Modellversuch wurde vor allem für Universitäts-, Hochschul- und Vertragsassistent/en/innen eingerichtet. Teilnahmeberechtigt ist jedoch das gesamte wissenschaftliche Personal. Die Aufnahme erfolgt mit gleichzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses an der Universität.

Kooperationsmodell Wissenschaft + Medien

Dieses Kooperationsmodell ermöglicht Wissenschaftlern eine befristete Mitarbeit in Massenmedien. Die Wissenschaftler bekommen Einblick in die Arbeitsweise von Medien und Praxis darin, ihr Fachwissen mediengerecht, für ein großes Publikum verständlich, darzustellen.

Für die Medien läßt sich längerfristig ein intensive-

rer Kontakt zu Wissenschaftlern und universitären Einrichtungen aufbauen.

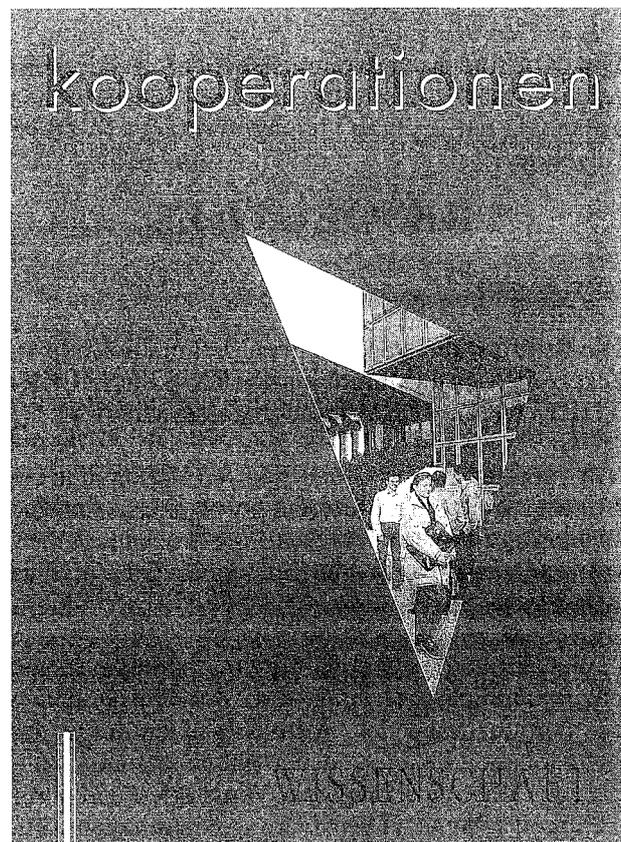
Das Modell sieht eine befristete Mitarbeit von Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung aller Fächer für sechs bis acht Wochen in Zeitungen und Magazinen, im Fernsehen und im Hörfunk vor.

Auskünfte, Informationsmappen, Anmeldeformulare: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Abteilung 1/16, Bankgasse 1, 1014 Wien, Tel.: 0222/53120/5943, Fax: 53120/5155

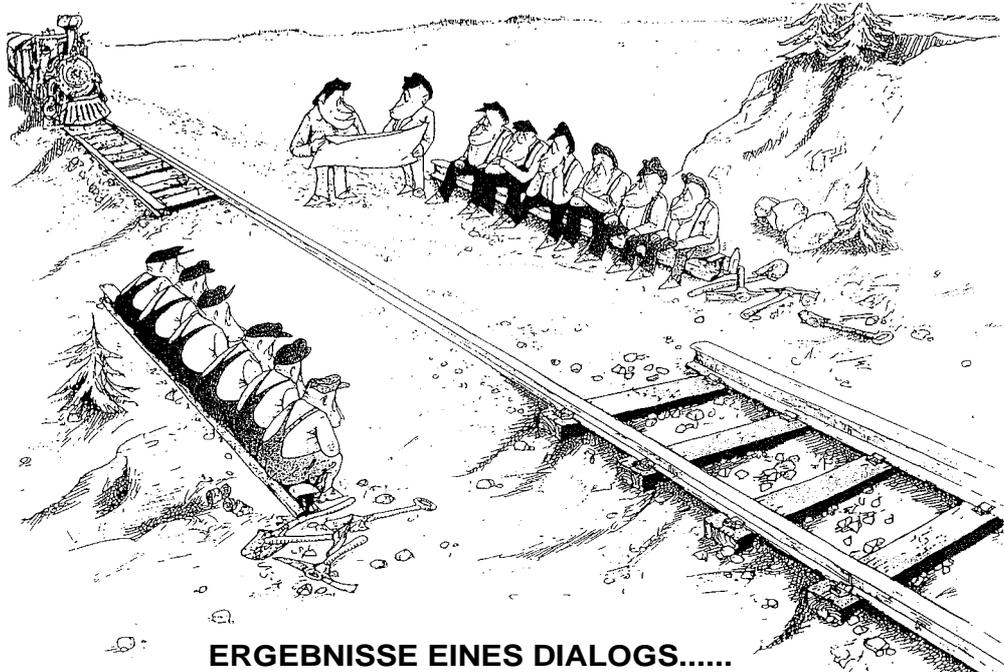
* * * * *

KOOPERATIONEN

Über Möglichkeiten der Zusammenarbeit
gibt Auskunft



Die Broschüre kann angefordert werden im BMWF, Abt. Presse und Dokumentation, Minoritenplatz 5, 1010 Wien.



Resolution der Kunsthochschulkommission

Die Kunsthochschulkommission der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1992 folgende

RESOLUTION

beschlossen:

Die Bundeskonferenz fordert, daß nach 2 Jahren ergebnislosen Verhandeln das EXISTENZLEKTOREN-PROBLEM endlich gelöst wird!

Vor nunmehr zwei Jahren hat der Nationalrat die Bundesregierung aufgefordert, Vorschläge für eine Lösung des Existenzlektoren-Problems auszuarbeiten, doch bis heute konnte sie noch kein Ergebnis vorzeigen.

Es ist für die vollbeschäftigten Lehrbeauftragten unverständlich, daß ihnen trotz der Entschließung des Nationalrates, der positiven Deklarationen der politischen Parteien und der Unterstützungserklärungen aller einschlägigen Ministerien ein ihrer Tätigkeit adäquater Dienstvertrag vorenthalten wird. Ein ähnlich skandalöser Zustand ist in der Privatwirtschaft, die derzeit in der Hochschulreformdiskussion immer als Vorbild dargestellt wird, aus gutem Grunde gesetzlich verboten! Es drängt sich in diesem Zusammenhang der Verdacht auf, daß das beliebig manipulierbare Modell "Existenzlektor" der zukünftige Beschäftigungsstandard der Hochschulen werden könnte.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen besagen, daß Lehraufträge nur für einzelne Lehrveranstaltungen zu erteilen sind. Auf diesen Umstand wies auch Bundeskanzler Dr. Vranitzky in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ausdrücklich hin. In Wahrheit müssen aber die etwa 250 Existenzlektoren wesentliche Teile der Lehraufgaben an den Hochschulen erfüllen und werden außerdem aus dem Sachaufwand bezahlt, was zu einer Verschleierung des tatsächlichen Personalstandes führt. Einer zukünftigen Organisationsreform wird man aber auch auf dem Personalsektor reelle Zahlen zugrunde legen müssen.

Weit schlimmer ist aber die soziale Ausgrenzung der Betroffenen, da die Existenzlektoren keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz genießen und in ihrer Existenz der Willkür unterschiedlichster Entscheidungsträger ausgeliefert sind.

Dabei wäre eine befriedigende Lösung für die Existenzlektoren ohne große Schwierigkeiten erreichbar: Die entsprechenden Mittel müßten vom Sach- in den Personalaufwand umgebucht und das Entstehen neuer Existenzlektoren durch gezielte Maßnahmen verhindert werden.

Die Bundeskonferenz fordert deshalb die zuständigen Ministerien auf, noch im Rahmen der anstehenden Budgetverhandlungen das Problem der Existenzlektoren einer Lösung zuzuführen, und dem Nationalrat die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Kurz notiert

Seit dem Erscheinen der letzten Nummer des BUKO-Info 1/1992 Ende März d. J. hat die Bundeskonferenz nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

- zum Studicni-cirderungs~csctz 199? und zu den Novellen
- zurre Ftu»ilicnlasten.~iusgleichsresetz.
- rum Allgemeinen Hochscilitil-Studiengesetz,
- zum Forschungsfürdei-tung,sgesetz sowie
- zumUOG (§§2,21,31), KI-1OG (§§ 1,9) und AOG (§§ 1; 27).

In Vorbereitung sind die Stellungnahmen:

- zum Bundesgesetzentwurf ül-er Fachhochschul-Studieng~iuge,
- zur UOG-Reform

Für den Herbst erwartet werden Novellierungsentwürfe zum § 106a UOG (Gleichbehandlungsfragen) und zum Gehaltsgesetz für Universitätslehrer 1956.

Teilweise unter dem Druck durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Verträge) wie auch der bevorstehenden Sommermonate ist eine Vermehrung an Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen der Zentralstellen sichtbar. Daß allerdings die Universitätsreform das Jahresthema ist, ist unumstritten. Allein mit diesem Thema war die Bundeskonferenz in den vergangenen drei Monaten zweimal im Rahmen des Kurienprechertages und dreimal im Rahmen des Plenums sowie des Präsidium inhaltlich beschäftigt, um derweise einen Überblick über den Diskussionsstand und -verlauf an den Universitäten zum vorliegenden „Orangen Papier“ zu erhalten, auf dessen Basis hin die BUKO eine Stellungnahme des akademischen Mittelbaus ausarbeiten wird. Zur Stärkung des Meinungsbildungsprozesses ist die Bundeskonferenz für Vorschläge, Kritikpunkte, Rückmeldungen aller Art auf kurzem Weg seitens der "Basis" dankbar.

In unvollständiger Auflistung genannt, war die BUKO im Umfeld dieses Themas Teilnehmer bei folgenden auswärtigen Veranstaltungen:

- 11. Seminar aus Universitätsrecht in Linz,
- Hochschullehrerseminar des IFF "Vernetzung und Widerspruch: Zur Neuorganisation von Wissenschaft",

- Enquete "Hochschulreformen in Europa" am Institut für Höhere Studien,

- Seminar "Die Bewertung von Leistungen im Bereich von Lehre und Forschung"; eine gemeinsame Veranstaltung des BMWF, BM f. Bildung und Wissenschaft Bonn und der Deutschen Kultusministerkonferenz sowie

- Enquete "Technikfolgenabschätzung - eine Herausforderung für das Parlament".

Neben gemeinsamen Koordinationssitzungen mit den gesetzlichen Vertretungsorganen wurden darüberhinaus Kontakte zu den im Wissenschaftsausschuß des Parlaments vertretenen politischen Parteien aufgenommen und Gespräche mit dem Wissenschaftsressort geführt.

Wie immer an dieser Stelle sollen auch die Tätigkeiten der Kommissionen nicht unerwähnt bleiben:

Seit Vorlage der letzten zusammenfassenden Statistik im BUKO-Info 1/1992 fanden insgesamt elf Sitzungen von Kommissionen der Bundeskonferenz statt und zwar der:

- * Forschungskommission (1x),
- * Juristenkommission (1x),
- * Kunsthochschulkommission (2x),
- Medizinkommission (2x),
- * Projektgruppe Fachhochschulen (1x),
- * Projektgruppe Hochschulmanagement (1x),
- * Präsidialkommission (3x),

Aufgrund der Neuregelung, daß die Verteilung eines Großteils der außerordentlichen Dotation den Universitäten bzw. Fakultäten übergeben wurde, veranstaltete die Bundeskonferenz im Mai d. J. für die Angehörigen des Mittelbaus ein Fortbildungsseminar in St. Virgil/Salzburg zum Thema "Budgetkommissionen - a.o. Dotation, Zusammenwirken mit den Personalkommissionen, Personalstruktur der Institute" mit den Referenten MR. Dr. Kraft, MR. Dr. Matzenauer, OR Menzel (alle BMWF) und [a.o. Univ.-Prof. Dr. Magerl](#) (TU Wien) Näheres dazu in diesem Heft, S. 7.

Das Büro verfügt, wie ich abschließend bekanntgeben darf, seit Juni über eine neue Mitarbeiterin, Frau Mag. Margit Sturm.

*Einen erholsamen Sommer wünscht, Ihre
Renate Denzel
Generalsekretärin*

Materialienmappe 11: Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen

1988 hat die damals noch bestehende Didaktikkommission der BUKO mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Projektreihe mit dem Ziel gestartet, für Hochschullehrende Materialien zur Verbesserung von Lehrveranstaltungen zu konzipieren und herauszugeben. Mit der Ausarbeitung dieser Materialien wurde die österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik beauftragt.

Der Start mit der ersten Mappe zum Thema Rückmeldungen (1988; 2., überarbeitete Auflage 1990) kann rückblickend in vielerlei Hinsicht als gelungen betrachtet werden. Insbesondere bezieht sich dies auf die rege Nachfrage unter Lehrenden im In- und Ausland sowie auf die aktuelle Diskussion über eine Evaluation der universitären Lehre. Wurde doch mit dieser Mappe erstmals in Österreich der Versuch unternommen, die vielfältigen Möglichkeiten zur Selbstevaluation von Lehrveranstaltungen systematisch darzustellen.

Das Erscheinen des 2. Teils dieser Materialiensammlung zum Thema Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen war mit einigen Verzögerungen verbunden. Doch nun liegt auch diese Materialienmappe vor und ist bei der Bundeskonferenz (gegen einen Selbstkostenbeitrag von öS 85,-) zu beziehen.

Inhaltlich soll mit dieser Mappe die Lücke zwischen studentischen Rückmeldungen und der Neugestaltung von Lehrveranstaltungen in Form weiterer schriftlicher Unterlagen - zumindest teilweise - geschlossen werden. Ausgangspunkt bildet dabei ein Modell, in dem die gesamte Planung von Lehrveranstaltungen als Prozeß betrachtet wird. In der Unterrichtspraxis erweisen sich nämlich starre Planungskonzepte hinsichtlich der angestrebten Lehrziele zumeist als nicht haltbar und damit auch didaktisch nicht sinnvoll. Es wird daher für eine Gesamtplanung plädiert, die offen ist für notwendige Korrekturen des Lehr-/Lerngeschehens aufgrund laufender und gezielter Überprüfungen der Lehrwirksamkeit.

Im ersten Abschnitt werden hauptsächlich folgende für die Gesamtplanung relevante Bereiche behandelt:

- Festlegung von Lernzielen,
- Auswahl von Inhalten und
- Methoden,
- Medieneinsatz sowie
- Leistungsbeurteilung.

Die wichtigsten didaktischen Elemente, danach differenziert, ob die Hauptaktivitäten jeweils beim Lehrenden oder bei den Studierenden liegen, werden anschließend ausführlicher dargestellt. Abgerundet wird die Materialienmappe mit einem kurzen Abschnitt über einige ausgewählte Medien. Es werden darin Anhaltspunkte geboten, unter welchen Bedingungen und in welcher Weise die jeweiligen medialen Hilfsmittel in der Gestaltung von Lehrveranstaltungen sinnvoll eingesetzt werden können.

Im Hinblick auf Lehrziele, Inhalte und Rahmenbedingungen einerseits, und in Einschätzung der eigenen Stärken, Vorlieben und Schwächen andererseits, wird die Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen individuell sehr unterschiedlich erfolgen. In der Materialienmappe werden daher auch keine Rezepte, sondern nur Orientierungshilfen für den Einsatz und die Kombination der einzelnen didaktischen Elemente geboten.

Es versteht sich von selbst, daß schriftliche Unterlagen zur tatsächlichen Verbesserung von Lehrveranstaltungen in nur beschränktem Ausmaß beitragen können. Auch ist ein ausgefeiltes LV-Konzept zwar eine wesentliche Grundlage, aber noch lange keine Garantie für eine gute Lehrveranstaltung. Erst in der praktischen Umsetzung in Kommunikation mit den Studierenden oder Kolleg/inn/en und unter professioneller Anleitung von Didaktikern wird sich der gewünschte Erfolg einstellen können. Dazu soll die nun vorliegende zweite Materialienmappe alle Lehrenden ermutigen.

Dr. Michael STURM
OGHD

Neuwahlen:

Die Kollegen Univ.-Doz. Dr. Herbert HOFER-ZENI und Univ.-Doz. Dr. Helmut WURM haben ihre Funktionen als stellvertretende Vorsitzende der Bundeskonferenz zurückgelegt.

Wir danken beiden herzlich für die konstruktive Arbeit in der Bundeskonferenz, insbesondere auch für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Vorsitzendenfunktion. (HOFER-ZENI von 1986 - 1990, WURM von 1990 - 1992).

Als neue stellvertretende Vorsitzende wurden in der Sitzung des 5. Plenums am 25./26. Juni 1992 gewählt:

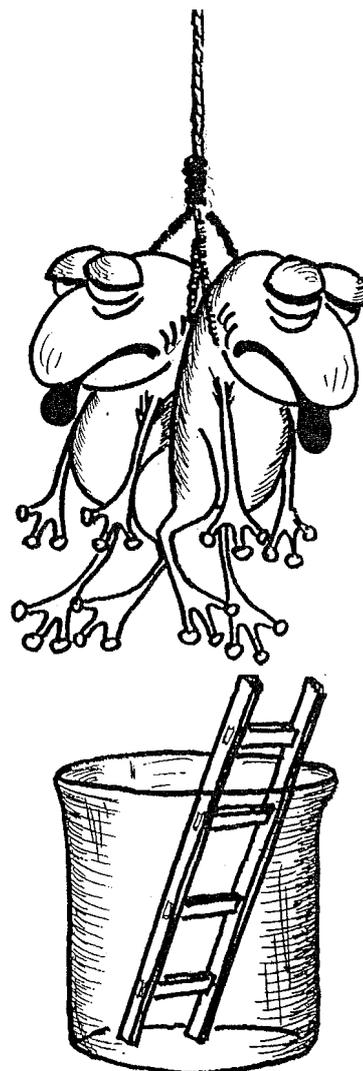
für den Bereich Süd:

Univ.-Doz. Dr. Michael MURR
Institut für Hochspannungstechnik
TU-Graz
Inffeldgasse 19
8010 Graz Tel.: 0316/873-7410

für den Bereich West:

Dr. Hermann SUIDA
Institut für Geographie
Univ. Salzburg
Birkenstraße 26
5020 Salzburg Tel.: 0662/8044-5204

Kollege Dr. Karl MAZZUCCO (Bereich Ost) und Kollege Mag. Walter SCHOLLUM (Bereich Kunsthochschule) führen ihre Geschäfte als stellvertretende Vorsitzende weiter.



~Dfß
(|.A CL-0 @

CJDV~G~Q ~

ZITAT

Aufeinander zugehen,
miteinander sprechen,
übereinander herfallen

aus Gr;tfhti 4

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und
künstlerischen Personals, Liechtensteinstraße 22a,
1090 Wien, Tel.: 0222/31 99 315-0, 3199 316-0
Telefax: 31 99 317

Vorsitzender: [Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert FREI](#)

Redaktion: Mag. DDr. Renate DENZEL

Layout: Angela HORNIG

Druckerei: Schreier & Braune, Aegidigasse 4,
1060 Wien

1. 1), 1).

Erscheint 111-Sort Wien»

Verlagsslostant 1090 Wien